

Vorstellung der Inklusionsbeauftragten in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Antidiskriminierung

13.Dezember 2022

Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers der Stadt Wuppertal
Claudia Roscher





Agenda

Vorstellung Frau Claudia Roscher
 Verpflichtung des Arbeitgebers zur Inklusion
 Aufgaben der Inklusionsbeauftragten

Wie erreichen wir die Ziele? To-Do

5 Fragen und Anregungen





Verpflichtung des Arbeitgebers zur Inklusion

Grundsätzlich

- Mit der Inklusionsvereinbarung (November 2021) und der Schaffung des Amtes (April 2022) setzt der Arbeitgeber die gesetzliche Vorgabe des Gesetzgebers, verankert im Sozialgesetzbuch IX §181, um und verpflichtet sich, sich mit der Inklusion von Menschen mit Schwerbehinderung in Arbeit und Beruf bewusst auseinanderzusetzen/ Inklusion als soziale Aufgabe, Teilhabe
- Die Inklusionsbeauftragte soll den Arbeitgeber unterstützen seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus dem Sozialgesetzbuch IX ergeben.
 z. B Koordination der Dienststellen im Betrieb, die sich mit der Teilhabe von Schwerbehinderten und Gleichgestellten befassen
- Bei Geschäftsprozessen sicherstellen, dass SBV informiert und angehört bzw. beteiligt werden
- Einhaltung der Pflichtquote von 5%
- Kooperation mit SBV, PR, BEM, Fachstelle Schwerbehinderung

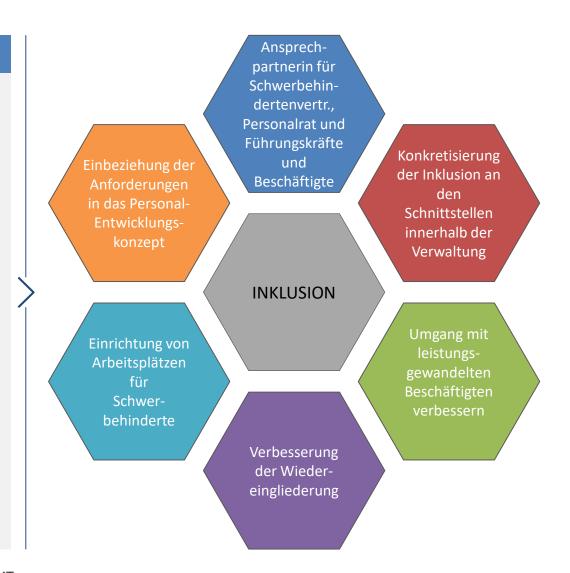


3

Aufgaben der Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers

Stadt Wuppertal

- Inklusionsbeauftragte
 ist Ansprechpartnerin
 für Schwerbehinderte,
 Gleichgestellte,
 Führungs-und
 Fachkräfte und
 Beschäftigte im
 Unternehmen (Frau
 Heinen ist für die
 Bürger*Innen
 zuständig)
- Beschwerdestelle im Rahmen des AGG i.Z. mit der Gleichstellungsstelle







Inklusionsbeauftragte der Stadtverwaltung Wuppertal

Aufgaben von Frau Heinen

- Inklusionsbeauftragte und Behindertenbeauftragte (BGG NRW)
- Zielgruppe: Bürger*innen
- Beratung der Stadtverwaltung
- Themen: Antidiskriminierung, Barrierefreiheit innen/außen, politische Partizipation (Beirat), persönliche Anliegen

Gemeinsame Schnittstellen:

- Arbeiten in der Verwaltung mit Behinderung
- Ausbildung/ Praktika
- Schulungen

Aufgaben von Frau Roscher

- Inklusionsbeauftragte und Beschwerdestelle nach dem AGG des Arbeitgebers
- Zielgruppe: schwerbehinderte und gleichgestellte Mitarbeiter*innen
- Themen: Einhaltung der
 Pflichtquote, überplanmäßige
 Stellenbesetzung
 individuelle Arbeitsplatz Ausstattung, Wiedereingliederung
- systematische Veränderungen
- Interessenwahrnehmung
- Sensibilisierung, Abbau von Vorurteilen





Wie erreichen wir die Ziele?

Wie erreichen wir die Ziele?

- Erstellung eines Gesamtkonzeptes für Inklusion
- Initiierung konkreter Maßnahmen zukünftig:
 - Anbieten von Ausbildungsplätzen für junge beeinträchtigte Menschen an
 - Anbieten von Praktika (Initiative f
 ür Inklusion mit F
 ührungskr
 äften)
- Controlling der Maßnahmen
- Wöchentliche Sprechstunde
- Interne und externe Vernetzung, Mitarbeit in Gremien
- Inklusionsteam, Inklusionsbericht
- Inhouse-Schulungen anbieten
- Clearingstelle (bei auftretenden Problemen im Rahmen der Wiedereingliederung in Einzelfällen)
- Projekte initiieren
- Besprechen und Begleiten bei Arbeitsplatzeinrichtungen



5

Fragen und Anregungen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

